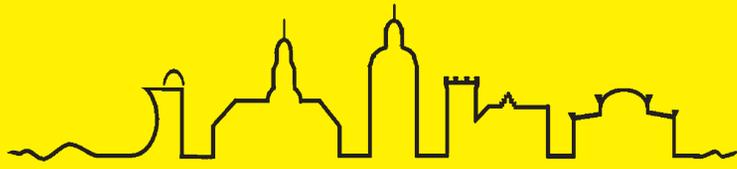


Ronneburger Anzeiger



Jahrgang 35 | Freitag, 19. Januar 2024 | Nummer 1

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Ronneburg und den
Ortsteilen Grobsdorf und Raitzhain

Internet: www.ronneburg.de

Kostenpflichtig: Abo 0,70 Euro; Freiverkauf: 1,00 Euro



*Gesundes und frohes
neues Jahr*

Allgemeinverfügung Festsetzung
Grundsteuer und Abgaben 2024
Seite 5

Fälligkeitstermine 2024

Seite 13

Wahlhelfer gesucht

Seite 14

Die Bürgermeisterin informiert

■ Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Jahresausklang 2023 wurde durch zahlreiche attraktive, das Herz erwärmende und anerkennenswerte Veranstaltungen begleitet.

Tolle Konzerte, Weihnachtsfeiern und Weihnachtsmärkte in Kirchen, Bogenbinderhalle, Schloss zu Ronneburg, Dorfplätzen, Vereinen und Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten der Stadt boten den Einheimischen und Besuchern behagliche Stunden bei so mancher Leckerei in märchenhaftem Ambiente.



Jahresabschlussveranstaltung Dorfgemeinschaft Raitzhain
Foto: Leutloff

Die Jüngsten unserer Gemeinde, die Schülerinnen und Schüler unserer Ronneburger Schulen, hatten sich beträchtlich Mühe bei der Vorbereitung und Auf-führung ihrer Weihnachtsgrüße gegeben und wurden dabei in der Regelschule „Friedrich Schiller“ von Gunther Emmerlich, einem bekannten und beliebten Opernsänger und Moderator, mit Liedern und Weihnachtsgeschichten überrascht. Wie traurig haben wir kurz danach seinen plötzlichen Tod vernommen. Auch unsere Senioren freuten sich riesig, dass sie in diesem Jahr wieder in einem wunderschön geschmückten Schützenhaussaal gemütliche Stunden des Zusammenseins verbringen konnten. Bei vorbereitetem Programm der Grundschule Ronneburg unter der Leitung von Silke Leuschner und Annett Deutsch, flotter Musik, Geschenken, Tanz und gutem Essen hat es sich gut erzählen und Neuigkeiten austauschen lassen.



Seniorenweihnachtsfeier Ronneburg
Foto: Klaus Kammel

Ein großes DANKESCHÖN allen Organisatoren und Mitwirkenden für die Gestaltung einer so schönen Adventszeit in Ronneburg.

Ich hoffe Sie sind gesund und fröhlich ins Jahr 2024 gerutscht. **Im Namen der Stadtverwaltung, der Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Ronneburg wünsche ich Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2024 bei bester Gesundheit in Frieden!**

Verbinden möchte ich die Wünsche mit meinem Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die dazu beigetragen haben, auch auf kurzem Dienstweg per WhatsApp, Bürgerzettel oder Mail, dass anfallende Aufgaben und Aufträge schneller erledigt, Probleme zügig gelöst und Ordnung sowie Sicherheit durchgesetzt werden konnten. Denjenigen, die unermüdlich ehrenamtlich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Firmen, Stadt- und Seniorenbeirat sowie Geschäften und der Tafel tätig waren, gilt mein besonderer Dank an dieser Stelle. Viel Arbeit gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der Neuen Landschaft, des Bauhofes und des Sommerbades/Sportzentrums. Die Herausforderungen



Die Bürgermeisterin informiert

werden in diesem Jahr nicht geringer sein. Der Haushalt 2024 muss erstellt werden. Lassen wir uns überraschen, welche finanziellen Mittel uns für die Verwaltung und Investitionen in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Mich frage ich besorgt, warum die Wahrnehmungen der Basis immer realitätsfremder bei den Entscheidungsträgern in Berlin ankommen. Weil Milliarden im Haushalt gesucht werden, stürzt man sich nach der Industrie nun auf die Agrarwirtschaft. Wie sich die Wut der Bauern in Berlin entladen hat, konnte man in den Medien verfolgen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die gesuchten Milliarden für den Haushalt 2024 aus einer Puddingschüssel wahllos und ohne Überlegung in Spartöpfe geklekt wurden, unbeachtet der Tatsache, dass wir kleines Deutschland weder Klima noch die Welt allein retten können. Von Vulkanausbrüchen und Bomben, die in den derzeitigen Kriegen so viel CO₂ ausstoßen, wie wir im Leben nicht durch unser Verhalten produzieren können, redet niemand in der CO₂ Bilanz. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auch Rückschau zu halten, was in 2023 realisiert werden konnte.

Was konnten wir schaffen und was war alles los in Ronneburg?

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stand nach wie vor der Erhalt unserer städtischen Liegenschaften, Einrichtungen sowie die Ordnung und Sicherheit in der Stadt. Da immer weniger Mitarbeiter zur Verfügung stehen und so mancher Bürger keinen Besen hat, konnten trotz Anstrengungen der Stadtmitarbeiter nicht alle Areale gleichzeitig gepflegt werden. Der Vandalismus hat noch sein Übriges getan. Das hat uns in keinster Weise befriedigt.

Viele Dinge sind in 2023 angeschoben, Aufträge sind erteilt und werden durch langwierige Verwaltungsprozesse auch in 2024 fortgeführt.

- grundhafter Ausbau des letzten Teils der Schlossstraße mit Fördermitteln
- Erneuerung des Badpumpenareals im Sommerbad
- Neubau Abwasserleitung Sommerbad
- Hochwasserproblematik in der Distelburg 1, Wiesengrund und Heidelbergweg
- Sanierung der Drachenschwanzbrücke
- Oberflächenbehandlung der Gemeindestraßen
- grundhafter Ausbau der Paitzdorfer Straße
- Erneuerung Wege auf dem Friedhofsvorplatz
- Neupflanzung auf dem Friedhofsvorplatz
- Frühjahrsputz

- Restaurierung des Kriegerdenkmals auf dem Friedhofsvorplatz

Die Kultur ist Dank der städtischen und Veranstaltungen von Vereinen, Firmen und Verbänden nicht zu kurz gekommen:

- Babyempfang, Rosenmontagssause, Faschingsveranstaltungen in Schulen, Maibaumsetzen, Traktortreffen, Ostermarkt im Schloss, Osterwanderung, Badeparty, Stadt- und Vereinsfest, 10. Lauf zur Grubenlampe, Drachen – und Familienfest, Tag des Offenen Denkmals, Wintermarkt im Schloss, 21. Pyramidenfest in der Bogenbinderhalle, Ehrung verdienstvoller Bürger, 25 Jahre Happy Hippos, 100 Jahre FSV Ronneburg, 10. Jugend – Zeltlager DLG/Feuerwehr, Straßenmalfest der RWGmbH, Konzert der Vogtlandphilharmonie, Sommerkino im Schlosshof, Seniorenweihnachtsfeier, Krimi-Dinner und Musik im Schützenhaus, Seniorentanz und Partys im Lokschuppen, Firmenjubiläen, und und und!
- Den Musikern der Dixi-Mixer wünschen wir persönlich alles Gute und beste Gesundheit in ihrem öffentlichen Musikruhestand und bedanken uns für 25 Jahre Musikgeschichte bei den vielen musikalischen Highlights.

Was wünschen sich die Ronneburger, Raitzhainer und Grobsdorfer im neuen Jahr?

Die meisten Menschen, mit denen ich am Jahresende Wünsche fürs neue Jahr ausgetauscht habe, sind glücklich, wenn sie gesund bleiben. Gesundheit war und ist auch das oberste Gut. Nun werden auch immer mehr Stimmen laut, dass der Frieden auf der Welt wichtiger denn je sei und noch nie seit über 70 Jahren so bedroht ist. Die steigenden Kosten, die auf jeden von uns in 2024 neu zurollen, sind trotz Arbeit von vielen Leuten nicht mehr zu stemmen. Das nagt mittlerweile so sehr an den zwischenmenschlichen Beziehungen, dass die zunehmende Versorgungsmentalität Frust, Neid und Boshaftigkeit in unbekanntem und befremdlichem Ausmaß hervorrufen. Und, es geht nicht nur um die Bauern! Sie waren mutig im Anfang. Es geht um uns alle! Der Zustand in unserem Land ist besorgniserregend.

Ich habe ein mulmiges Gefühl im Bauch, denn wir haben schon mal friedliche und unblutige Proteste durchlebt, weil man am Volk vorbei regierte. Das Resultat kennt jeder.

„In der Krise beweist sich der Charakter“

Helmut Schmidt

Die Bürgermeisterin informiert

Da sind es eher bescheidene Wünsche, die die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für das Jahr 2024 geäußert haben: Lilly aus der Südstraße wünscht sich eine Straßenlaterne vor ihrem Haus. Die Anwohner in Raitzhain wünschen sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung, damit die Ortsdurchfahrt verkehrsberuhigter wird und die Wiedernutzbarmachung der Begegnungsstätte. Die Ronneburger wünschen sich endlich die Beseiti-

gung bzw. Entwicklung der unschönen Häuser im Herrengassenquartier. Und was wünschen Sie sich von den Entscheidungsträgern der Stadt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Bürgermeisterin im Jahr 2024? Teilen Sie es uns mit.

*Ihre Bürgermeisterin Krimhild Leutloff
(Fotos: Stadtverwaltung Ronneburg)*

Liebe Ronnebürger, Raitzhainer und Grobsdorfer,

das Superwahljahr 2024 hat nun begonnen. Alle Karten werden in der Kommunal- und Landespolitik neu gemischt. Neben Stadtrat, Kreis- und Landtag werden auch neue Bürgermeister/Bürgermeisterinnen und Landrat/Landrätin gewählt. Auch in Ronneburg wird ein neuer Bürgermeister/ eine neue Bürgermeisterin am 26. Mai 2024 zu wählen sein. Ich teile Ihnen mit einem lachenden und einem weinenden Auge mit, dass ich als Bürgermeisterkandidatin nicht wieder antreten kann. Laut Thüringer Wahlgesetz kann eine Person, die am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat, nicht als hauptamtlicher Bürgermeister/Bürger-

meisterin antreten. Kommentieren möchte ich das nicht. Ich habe am 26. Mai Geburtstag und werde am Wahltag (26.05.2024) 65 Jahre alt sein. Somit habe ich die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger, ob ich wieder antrete, beantwortet. Nach zwölf Jahren Bürgermeistertätigkeit im Dienste meiner Bürgerinnen und Bürger werde ich ein neues Kapitel in meinem Leben aufschlagen. Zu Wort werde ich mich dann nochmal bei Ihnen melden, wenn mein Dienst im Juni 2024 zu Ende geht. Bis dahin gibt es noch viel Arbeit zu erledigen.
Krimhild Leutloff

Amtliche Bekanntmachungen

■ Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 14. September 2023

Ort: Sportzentrum, Zeitzer Straße 17, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr | **Ende:** 19:36 Uhr

Teilnehmer: gesetzliche Anzahl: 21
anwesende Anzahl: 20

Anwesende: Frau Leutloff, Herr Asyngier, Herr Daum (ab TOP 1.07.), Herr König, Herr Oertel, Herr Patz, Herr Senf Herr Seidemann, Frau Vogel, Herr Vogel, Frau Volkmann, Frau S. Zender, Herr Gewohn, Herr Hänel, Herr Köhler, Herr Meyer, Herr Schulze, Herr Ruderisch, Herr Stark, Herr Steinert
entschuldigt fehlend: Herr Schneider
unentschuldigt fehlend: ./.

Gäste: Herr Örtel, interessierte Bürger, OTZ
Protokollantin: Frau T. Zender

Zu TOP 1.03.: Bestätigung Protokoll der 24. Sitzung vom 07.06.2023 (ÖT)

Beschluss-Nr. SR-1.03/25/2023
Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das geänderte Protokoll der 24. Sitzung vom 07.06.23 (ÖT).
Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/13 : 0 : 6

Zu TOP 1.07.: Neubesetzung der Ausschüsse
Beschluss-Nr. SR-1.07/25/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die nachfolgenden Änderungen der Zusammensetzung der Ausschüsse: (Änderungen sind Fett hervorgehoben):

	Fraktion	Mitglied	Vertreter
Finanzausschuss	CDU	Daum, Robert	Senf, Robby
Hauptausschuss	CDU	Vogel, Rainer	Daum, Robert

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 20/20 : 0 : 0

Amtliche Bekanntmachungen

Zu TOP 1.08.: Wasserwehrdienstsatzung

Beschluss-Nr. SR-1.08/25/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg beschließt die geänderte Wasserwehrdienstsatzung.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 20/20 : 0 : 0

Zu TOP 2.02.: Bestätigung Protokoll der 24. Sitzung vom 07.06.2023 (NÖT)

Beschluss-Nr. SR-2.02/25/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg bestätigt das geänderte Protokoll der 24. Sitzung vom 07.06.23 (NÖT).

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 19/13 : 0 : 6

Zu TOP 2.03.: Verkauf August-Bebel-Straße 10 und Erbisstraße 1

Beschluss-Nr. SR-2.03/25/2023

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Grundstücke Flurstück 308 (Er-

bisstraße 1) und Flurstück 374 (August-Bebel-Straße 10) zum Kaufpreis von 10.000,00 EUR an Steven Schlusche, wohnhaft in Nürnberg. Zusätzlich zum Kaufpreis ist für jedes Flurstück eine Sanierungsbürgschaft in Höhe von 2.000,00 € zu zahlen. Bei einem Sanierungsbeginn an dem jeweiligen Gebäude innerhalb von 3 Jahren wird die entsprechende Sanierungsbürgschaft unverzinst zurückerstattet. Der Käufer hat die Kaufnebenkosten (z.B. Notar, Grundbuch, GrdErwSt.) zu zahlen. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 16.12.2021 Beschluss-Nr.: SR-2.04/15/2021 aufgehoben. Mit der Beschlussfassung entfallen die Gründe für die Geheimhaltung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: (Anw./dafür : dagegen : Enth.): 20/20 : 0 : 0

T. Zender

Sitzungsdienst

■ Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben 2024

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 noch nicht in Kraft ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v.H. und der Grundsteuer B (Grundstücke) auf 420 v.H. für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt. Nach diesen Sätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2024 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung für 2024 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es somit zunächst keine Änderung gegenüber dem Vorjahr gibt, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Stadtverwaltung Ronneburg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 (3) GrStG).

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt (§ 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung), d.h., auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zunächst zu den angegebenen Fälligkeiten zu bezahlen. Für Hundesteuern, Spielapparatesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu den dort angegebenen Terminen fällig. Dies sind in der Regel folgende Termine: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Soweit der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen; die Beträge werden in diesem Fall zu den Fälligkeiten, wie bereits in den Vorjahren, eingezogen.

Andernfalls bitten wir Sie um rechtzeitige Überweisung auf das Konto der Stadt: IBAN: DE54 8305 0000 0000 2204 69, BIC: HELADEF1GER bzw. Erteilung eines Lastschriftmandates.

Fragen beantwortet Ihnen gern das Steueramt (Tel.: 036602/53623) bzw. die Stadtkasse (Tel.: 036602/536-22).

gez. Örtel, Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

■ Mitteilung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 28. Juli 2022

11/22 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Heinrich Wassermann GmbH & Co KG ZNL Grossen an der Elster, Am Rutenacker 8, 07613 Crosssen an der Elster erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme (Los 1) Überleitung Abwasser Ortsnetz Paitzdorf den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme (Los 1) Überleitung Abwasser Ortsnetz Paitzdorf in Höhe von 402.573,43 € brutto.
3. Die Zeu Tie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme (Los 2) Trinkwasser/Abwasser Ortslage Paitzdorf den Vergabebzuschlag.
4. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme (Los 2) Abwasser Ortsnetz Paitzdorf in Höhe von 3.078.069,72 € brutto.
5. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasser (Los 2) Ortsnetz Paitzdorf in Höhe von 419.549,83 € brutto.

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 27.03.2023

05/23 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung des Heizkessels Nr. 1 des Klärwerks Gera in Höhe von 200,0 T€ brutto zu Lasten des Vermögensplans Abwasser. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt aus der Maßnahme Investitionsplan- Nr. 9 4 1254 – „Gera Sanierung Schlammwasserspeicher“.

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 26.06.2023

06/23 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Heine-Brunnen- und Rohrleitungsbau GmbH, Gewerbestraße 5, 08412 Werdau/OT Langenhessen erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung K 131 Grüna-Hartmannsdorf den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung K131 Grüna-Hartmannsdorf in Höhe von 302.544,16 € brutto.

07/23 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Strabag AG, An der Autobahnabfahrt 1, 07629 St. Gangloff erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz Frießnitz, Resterschließung den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Ortsnetz Frießnitz, Resterschließung in Höhe von 1.596.973,34 € brutto.

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 16.10.2023

18/23 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die JT – elektronik GmbH, Robert-Bosch-Straße 26, 88131 Lindenau erhält für die Lieferung eines Kanalinspektionsfahrzeuges den Vergabebzuschlag.
2. Die Vergabesumme für Lieferung eines Kanalinspektionsfahrzeuges in Höhe von 522.314,80 € brutto.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 01.11.2022

12/22 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

13/22 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

14/22 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

15/22 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

16/22 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

17/22 8. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

18/33 Haushaltssatzung 2023 und Wirtschaftsplan 2023

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 03.07.2023

10/23 Feststellung Jahresabschluss 2022

11/23 Nachtragshaushalt 2023

12/23 27. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 06.11.2023

16/23 Haushaltssatzung 2024 und Wirtschaftsplan 2024

20/23 28. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Amtliche Bekanntmachungen

www.thtsk.de

■ **Bekanntmachung** **Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,** **der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024**



Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum Stichtag 03.01.2024 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

■ **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel
je Tier | 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente
und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier | 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier | 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier | 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate
je Tier | 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier | 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier | 2,30 Euro |

- | | |
|--|-----------|
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate
je Tier | 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier | 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier | 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier | 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg je Tier | 0,60 Euro |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach
erster Belegung je Tier | 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen
nach erster Belegung je Tier | 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine
je Tier | 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier | 1,20 Euro |

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

- | | |
|---|-----------|
| 5. Bienenvölker je Volk | 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen
und Hähne je Tier | 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken je Tier | 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl.
Küken je Tier | 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken je Tier | 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden
beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro
Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024
keine Beiträge erhoben. | |
| (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer. | |
| (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht. | |

Amtliche Bekanntmachungen

- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
 2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

Entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mehr Informationen gibt es unter <https://ronneburg.de/>

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach



über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit **vom 01. April 2024 bis 30. September 2024** im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer land-

seits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils zehn Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Die Termine zu den geplanten Verbandsschauen finden Sie auf unserer Webseite.

Gewässerunterhaltungsverband
Weiße Elster/Saarbach
Köstritzer Weg 14, 07548 Gera
Telefon: 0365 77349722
E-Mail: info@guv-wesa.de



■ Afrikanische Schweinepest: Hinweise – Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

Klinische Anzeichen für ASP/Anzeigepflicht

Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen. Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden!

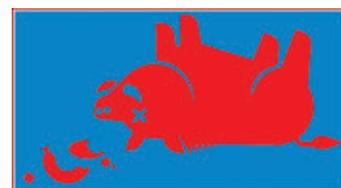
Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

zuständiges Veterinäramt: Landratsamt Greiz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Telefon: 036628 5805108
Fax: 03661 87677108

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle (Telefon: 0365 48820) erreichen.



Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Ronneburg

Bürgermeisterin

Frau Krimhild Leutloff
Telefon: 036602/53613

Sekretariat

Telefon: 036602/536-0 oder -13
stadt@ronneburg.de

Haupt-/Finanzverwaltung

Telefon: 036602/53614
stadt@ronneburg.de

Personalverwaltung

Telefon: 036602/53619
personal@ronneburg.de

Sitzungsdienst

Telefon: 036602/53613
stadt@ronneburg.de

Kämmerei

Telefon: 036602/53623
stadt@ronneburg.de

Stadtkasse

Telefon: 036602/53622
stadt@ronneburg.de

Steuern

Telefon: 036602/53623
stadt@ronneburg.de

Buchhaltung

Telefon: 036602/53616
stadt@ronneburg.de

Einwohnermeldeamt

Telefon: 036602/53626
einwohnermeldeamt@ronneburg.de

Soziales/KITA/Wohngeld

Telefon: 036602/53626
einwohnermeldeamt@ronneburg.de

Standesamt

Telefon: 036602/53621
standesamt@ronneburg.de

Jugend/Öffentlichkeit/Wahlen

Telefon: 036602/53615
stadt@ronneburg.de

Bibliothek/Archiv

Telefon: 036602/23044
bibliothek@ronneburg.de

Ordnungsamt

Telefon: 036602/53618
ordnungsamt@ronneburg.de

Bauverwaltung/Verkehr/Hochbau/ Tiefbau/Umweltschutz

Telefon: 036602/53627
bauamt@ronneburg.de

Stadtplanung/Bauordnung/ Hochbau/Denkmalschutz

Telefon: 036602/53617
bauamt@ronneburg.de

Sondernutzung

Telefon: 036602/53629

Liegenschaften

Telefon: 036602/53628
stadt@ronneburg.de

Grünflächen/Bauhof/ Stadtreinigung/Forsten

Telefon: 0175/2758651
bauhof@ronneburg.de

Sommerbad/Sportzentrum/ Kegelbahn

Telefon: 0176/55849833
stadt@ronneburg.de

■ Für den Ernstfall

■ **Polizei/Notruf:** 110
**Feuerwehr/
Rettungsleitstelle:** 112

■ **Rettungsdienst/Notarzt:**
Nur in lebensbedrohlichen Fällen
über Notruf 112

■ **Notruf bei Vergiftungen:**
Gift-Informationszentrum Erfurt
Telefon: 0361/730730

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Telefon: 116117

■ **Telefonseelsorge Gera e.V.**
(kostenlos) Telefon: 0800/1110111

■ **„Schlupfwinkel“**
Sorgentelefon für Kinder und
Jugendliche (kostenlos)
Telefon: 0800/008080

■ **Frauen in Not, Gera**
Telefon: 0365/51390

■ **TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co KG:**
Störungsdienst Strom:
0800 686/1166 (24 Stunde)
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641/817-1111

■ **Gas:**
Gasversorgung Thüringen GmbH
(kostenlos) Telefon: 0800/6861177

■ **Wasser/Abwasser:**
Zweckverband
Mittleres Elstertal Gera
(Dienstzeit) Telefon: 0365/48700
(außerhalb der Dienstzeit)
Telefon: 0800/5888119

■ **Allgemeine Information:**
AWV Ostthüringen
Ebelingstraße 10, 07545 Gera
Telefon: 0365-83321 50

■ WICHTIGE INFORMATION!!!

■ Öffnungszeiten Rathaus:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr.

Der Haupteingang ist wieder passierbar. Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist weiterhin grundsätzlich eine Vorab-Terminvereinbarung notwendig. Termine können während der Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch vereinbart werden. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an stadt@ronneburg.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer senden, wir rufen Sie umgehend zurück.

■ Öffnungszeiten Bibliothek:

Dienstag und Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Politik

■ **Dutzende Bürger aus Ostthüringen besuchen auf Einladung von Christian Tischner den Thüringer Landtag**

Greiz/Seelingstädt/Ronneburg: Eine Gruppe von 48 Bürgern aus verschiedenen Vereinen in Greiz, Cossengrün, Seelingstädt, Rückersdorf und Berga/Elster besuchte im Dezember den Thüringer Landtag auf Einladung des Landtagsabgeordneten Christian Tischner (CDU).

Der Tag begann mit einer Führung durch die historischen Gebäude des Landtages, bei der Felix Ehrlich vom Besucherdienst interessante Einblicke in die Geschichte des Hauses gewährte. Die Gäste aus Tischner's Wahlkreis nahmen anschließend auf der Zuschauertribüne Platz und verfolgten die lebhaften Debatten der Abgeordneten, insbesondere zum Thema „Windkraft im Wald“. Während die Regierungsparteien den Ausbau der Windkraft auch in bewaldeten Gebieten befürworteten, positionierte sich die CDU, vertreten durch Christian Tischner, deutlich dagegen. Der Standpunkt der CDU lautete: „Windkraft – ja, aber nicht im Wald.“

Nach der Plenarsitzung fand ein angeregter Gedankenaustausch zwischen den Besuchern und ihrem Gastgeber statt. Die Gäste äußerten ihre Eindrücke zur Streitkultur im Parlament und diskutierten lokale Probleme, wie die aktuelle Beschulungssituation der Kinder aus Cossengrün und Umgebung. Tischner erläuterte in diesem Kontext seinen Briefwechsel mit dem sächsischen Bildungsminister und die Notwendigkeit einer Lösung im Interesse der Kinder im ländlichen Raum.

Der Besuch im Landtag wurde mit einem gemeinsamen Mittagessen abgerundet. Anschließend unternahm die Gruppe einen gemütlichen Bummel über den traditionsreichen Erfurter Weihnachtsmarkt am Domplatz. Der



Foto: Kathrin Schulz

Tag hinterließ bei vielen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck, und einige äußerten den Wunsch, länger auf der Tribüne des Plenums verweilen zu können.

Dieser Besuch im Thüringer Landtag bot den Bürgern aus Ostthüringen die Gelegenheit, den politischen Prozess hautnah zu erleben und direkten Dialog mit ihrem Wahlkreisabgeordneten zu führen. Ein wichtiger Schritt zur Stärkung der lokalen Demokratie und des Engagements der Bürger in politischen Prozessen.

Christian Tischner

*Ihr Landtagsabgeordneter im östlichen Landkreis Greiz
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender &
Sprecher für Bildung und Wissenschaft der
CDU Fraktion im Thüringer Landtag*

■ **DIE LINKE. gedenkt den Opfern des Nationalsozialismus**

Am Samstag, dem 27. Januar, dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ führt die Basisgruppe Ronneburg der Partei DIE LINKE. am Gedenkstein in Ronneburg, Rudolf-Breitscheid-Platz, um 10:30 Uhr eine Kundgebung durch.

Der von Bundespräsidenten Roman Herzog im Jahre 1996 proklamierte deutsche Gedenktag soll die Erinnerung an die Opfer wachhalten und die Verantwortung aller Demokraten unterstreichen, eine solche Diktatur nie wieder zuzulassen.

Wir glauben, die Mahnung ist heute, angesichts wachsender nationalistischer Umtriebe und einer latenten Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, unverändert aktuell.

DIE LINKE. Basisgruppe Ronneburg (Text und Bild)



Politik

■ Ronneburger Wähler Gemeinschaft

Wir, die Stadträte der „Ronneburger Wählergemeinschaft“, wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr.



Auch dieses Jahr starten wir wieder mit vollem Engagement und wollen unser Bestes für die Stadt geben. Deshalb laden wir alle Interessierten zu unserer nächsten Infoveranstaltung in den Lokschruppen am Bahnhof ein. **Die Infoveranstaltung findet am Dienstag, dem 23.01.2024 um 18:30 Uhr im Lokschruppen in der Bahnhofstraße 9 in Ronneburg statt.**

Als Themen wollen wir mit Ihnen über unser Wahlprogramm reden und den ein oder anderen dazu gewinnen mit uns für den Stadtrat zu kandidieren.

*Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Ihre Stadträte der Ronneburger Wählergemeinschaft*

Aus der Verwaltung

■ Ab sofort werden Termine für die neue Akut-Praxis vergeben

Wie der OTZ vom 03.01.2024 und der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen entnommen, können Patienten ohne festen Hausarzt ab 8. Januar 2024 eine neue Versorgungsmöglichkeit in der Ernst-Toller-Straße 14 in Gera finden. Eine neue Akutpraxis öffnet für die Patienten ihre Türen, die keinen Hausarzt finden und medizinische Versorgung benötigen.

Wie die OTZ berichtet, finden Sprechzeiten Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr statt, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

■ Der Umfang der medizinischen Leistungen wird wie folgt beschrieben:

- Versorgung von akuten Erkrankungen
- Verschreibung von Medikamenten
- Tetanusimpfungen
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Laboruntersuchungen
- Überweisungen an Fachärzte

■ Nicht möglich sind:

- Dauerhafte Behandlungen als Hausarztersatz
- Behandlung von chronischen Beschwerden
- Vorhaltung von Betäubungsmitteln
- Telemedizinische Leistungen
- Behandlung von Fällen für den Rettungsdienst sowie das Krankenhaus
- Telefonische Krankschreibung bei unbekanntem Patienten

■ Kontakte:

Telefon: 03643-4950400 oder
E-Mail: info.gera@akutpraxen.kvt.de
Terminvereinbarungen bzw. Absagen über diese Kontakte

Quelle: OTZ, Homepage KV Thüringen

Krimhild Leutloff, Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

■ Fälligkeitstermine 2024

Bitte beachten Sie die folgenden Fälligkeitstermine für das Jahr 2024:

- **Grundsteuern:** 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2024
- **Hundesteuern:** 15.02.2024
- **Pachten:** 30.06.2024 (Garage, Garten)
- **Ronneburger Anzeiger:** 01.07.2024
- **Mieten:** laut Vertrag

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können.

Um Ihnen die Fristeinholung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Erteilung einer Einzugsermächtigung, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können Sie die Bareinzahlung oder EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse der Stadtverwaltung oder durch Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz BIC HELADEF1GER, IBAN DE 54 8305 0000 0000 2204 69 vornehmen.

Auf der Homepage www.ronneburg.de unter der Rubrik Bürgerservice → Zuständigkeitsfinder und Formularserver → Antragsformulare der Stadtverwaltung Ronneburg finden Sie das Formular Lastschriftverfahren-Einzugsermächtigung!

Dietsch, Stadtkasse



Aus der Verwaltung

■ Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss sowie Wahlhelfer für die Wahllokale gesucht

Im Wahljahr 2024 stehen folgende Wahlen an:

- 26.05.2024 Wahl Bürgermeister, Stadtrat, Landrat, Kreistag
- 09.06.2024 Wahl Europaparlament, ggf. Stichwahl Bürgermeister + Landrat
- 01.09.2024 Wahl Landtag (Termin noch nicht endgültig bestätigt).

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen werden dringend ehrenamtliche Ausschussmitglieder sowie Wahlhelfer benötigt.

Zur Durchführung der Gemeindewahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dessen Aufgabe ist es, über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen und das Ergebnis der Bürgermeisterwahl und der Stadtratswahl in der Gemeinde festzustellen. In diesem Gemeindewahlausschuss arbeiten neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden vier Beisitzer. Jeder von ihnen hat einen Stellvertreter. Der Gemeindewahlausschuss tritt vor bzw. nach dem Wahltag auf Einladung in öffentlicher Sitzung zusammen.

Des Weiteren sind bei den vorgenannten Wahlen in den

Wahlvorständen am Wahltag 6 bis 9 Wahlhelfer tätig. Die Wahlhelfer sind von 7:30 Uhr mit Unterbrechung bis 18:00 Uhr im Wahllokal anwesend, um den organisatorischen Ablauf der Wahlhandlung zu realisieren. Nach Schließung der Wahllokale ermitteln diese Wahlhelfer wie auch die Briefwahlvorstände die Wahlergebnisse. Eine entsprechende Schulung aller Wahlhelfer erfolgt im Vorfeld der Wahltermine.

Mitglieder der Wahlvorstände dürfen gemäß § 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz keine Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl sein.

Sie würden uns gern bei der Durchführung der Gemeindewahl helfen? Dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Ronneburg – Einwohnermeldeamt Markt 1/2, 07580 Ronneburg

per Meldezettel für freiwillige Wahlhelfer in der Stadt Ronneburg, per E-Mail: wahlen@ronneburg.de

oder telefonisch: 036602/536-26

H. Örtel, Wahlleiter Stadt Ronneburg

Vorname Name _____ Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____

Freiwillige Meldung als Wahlhelfer 2024 – Rückgabe im Rathaus (Briefkasten Nebeneingang oder Sekretariat)

Ich war schon einmal als Wahlhelfer tätig. Wenn ja, in welchem Wahllokal?

Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an den Wahlleiter der Stadt Ronneburg bzw. dessen Stellvertreter zur Kontaktaufnahme einverstanden.

Ich stehe zu folgenden Wahlterminen zur Verfügung:

Sonntag, 26.05.2024 Wahl Bürgermeister, Stadtrat, Landrat, Kreistag

Sonntag, 09.06.2024 Wahl Europaparlament, ggf. Stichwahl Bürgermeister und Landrat

Sonntag, 01.09.2024 Wahl Landtag

Datum/Unterschrift: _____



Aus der Verwaltung

■ Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde findet am **24.01.2024, von 16:30 bis 17:00 Uhr**, in der VG „Am Brahmatal“, Dorfstraße 17, 07580 Großenstein, statt.

Anträge auf Schlichtungen u.ä. können nur persönlich gestellt werden.

■ Baumfällarbeiten Friedhofsvorplatz

Wie bereits im Vorfeld angekündigt, wurden die Sommerlinden auf dem Friedhofsvorplatz wie geplant gefällt. Der bereits beauftragte Wegebau und die damit verbundene Neugestaltung des Areals machten das unumgänglich, da in diesem Zusammenhang vor der Neupflanzung noch Stubben gefräst werden müssen. Nach einem beratenden Gespräch mit Herrn Schultheiß von den Gehölzfreunden aus Gera, wird die Warschauer Silberlinde (*Tilia tomentosa* `Varsaviensis`) als sogenannter Klimabaum für die Ersatzpflanzung favorisiert und ausgeschrieben. Um eine gleichmäßige Ansicht der Allee zu erreichen, wird Haupt- und Nebenachse komplett als Frühjahrspflanzung anvisiert.

Bauhof Stadt Ronneburg



Bild: Stadtverwaltung Ronneburg

Aus den Liegenschaften

■ Gastronomie im Rittergut

Der bisherige Pachtvertrag mit dem Betreiber des Eiscafés „Canaletto“ im Herrenhaus des ehemaligen Rittergutes in Ronneburg, Weidaer Straße 40, wurde zum 31.01.2023 beendet. Die Stadtverwaltung dankt Herrn Schiffner für die jahrelange gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns sehr, dass Frau Manuela Braune als neue engagierte und tatkräftige Pächterin die Gastronomie in den Räumlichkeiten des Herrenhauses mit einem neuen Konzept fortführen möchte und dort einen Gaststättenbetrieb unter dem Namen „terra NOVA“ eröffnet hat.

Leider konnten die Räumlichkeiten vom bisherigen Pächter nicht fristgerecht zum 31.01.2023 zurückgegeben werden und auch nach erfolgter Übernahme durch die Stadt Ronneburg befanden sie sich nicht in dem Zustand, in welchem sie sofort an die neue Betreiberin weitergegeben werden konnten. Es war viel zu tun: die Räume mussten neu verputzt und sämtlich renoviert werden. Dabei haben wir gern die Farb- und Gestaltungswünsche der neuen Pächterin aufgegriffen und erfüllt. Um die insgesamt ca. 250 m² große Fläche im Erd-



geschoss schnellstmöglich wieder ihrer geplanten Nutzung zuführen zu können, wurden seitens der Stadt Ronneburg große Anstrengungen unternommen. Neben zahlreichen Arbeiten, die vom Bauhof übernommen werden konnten, mussten zeitweise auch ortsansässige Unternehmen zur Unterstützung beauftragt werden, um eine zeitnahe Fortführung des Gastronomiebetriebes zu gewährleisten. Im Außenbereich wurden u.a. Hülsen für Sonnenschirme eingebracht und die Fassende mit einer Außenbeleuchtung versehen, so dass dieser schöne Bereich mit der herrlichen Aussicht ins Ge-

Aus den Liegenschaften

lände der Neuen Landschaft durch die Gäste noch intensiver genutzt werden kann. Auch das Treppenhaus wurde im Zuge der Neugestaltung von uns neu verputzt und gestrichen. Derzeit ist die Stadt Ronneburg damit befasst, einen zweiten barrierefreien Zugang zu den gastronomischen Räumen zu schaffen, damit allen Gästen ein Zugang über die Terrasse ermöglicht wird. Gemeinsam haben wir viel erreicht und ein neues Kleinod in der Neuen Landschaft geschaffen, welches Besucher und Gäste zum Verweilen einlädt.

Die Lieferung und der Anschluss der neuen Kücheneinrichtung der Pächterin verzögerten sich leider und immer wieder, was auch durch das von der Stadt zur Verfügung gestellte Kücheninventar nicht aufgefangen werden konnte. Die Pächterin musste daher den Betrieb zunächst mit einigen Einschränkungen starten und bietet Ihren Gästen seit den Sommermonaten Kaffee, Kuchen, Eis und verschiedene weitere Getränke, wie z. B. auch Cocktails, an. Die Besucher der Neuen Landschaft in Ronneburg haben auf das neue Konzept und die neu gestalteten Bereiche sehr erfreut reagiert, die



Stadtverwaltung hat bisher nur positive Resonanzen erhalten. Wir wissen, dass die neue Betreiberin noch viele Ideen und Pläne im Gepäck hat. Wir alle dürfen gespannt auf deren Umsetzung sein.

Die Stadt Ronneburg wünscht Frau Manuela Braune in ihrem neuen Gastrobetrieb viel Freude, Schaffenskraft und Erfolg.

Text und Fotos: A. Werner, Liegenschaften

■ Zeugen gesucht

Das neue Jahr begann mit einer unangenehmen Überraschung für die Stadt Ronneburg. Bei der Überprüfung des städtischen Grundbesitzes mussten wir leider feststellen, dass unser Ortseingangsschild in der Paitzdorfer Straße verschwunden ist. Dies ist sehr ärgerlich, da für die Neuanschaffung und das Anbringen Kosten in dreistelliger Höhe entstehen. Geld, das dann in dem sowieso schon knappen Jahresbudget der Stadt Ronneburg fehlt und dass wir gern an anderer Stelle verwendet hätten. Wir bitten daher jene um Mithilfe, die etwas gehört oder gesehen haben oder die jemanden kennen, der jemanden kennt, der etwas weiß ... Am schönsten wäre es natürlich, wenn das verschwundene Ortseingangsschild wieder auftaucht und (auch anonym) in der Stadtverwaltung abgegeben wird. Im Erfolgsfall würden wir auf eine Strafverfolgung verzichten. Ihre Hinweise nimmt die Stadtverwaltung Ronneburg gern entgegen, persönlich, telefonisch oder per E-Mail.



Stadtverwaltung Ronneburg
 SB Liegenschaften, Frau Werner
 Markt 1–2, 07580 Ronneburg
 Telefon: 036602 536-28, liegenschaften@ronneburg.de

Text und Foto: A. Werner, Liegenschaften

Aus dem Standesamt

■ Verstorben sind

- Frau Ute Wydra,**
 wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 58 Jahren,
- Herr Klaus-Dieter Hinsche,**
 wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 69 Jahren,
- Herr Peter Günther,**
 wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 83 Jahren,
- Herr Bernd Lotz,**
 zuletzt wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 85 Jahren,
- Herr Horst Zschirpe,**
 wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 86 Jahren und
- Herr Kurt Winfried Klaus Voigt,**
 wohnhaft in Ronneburg,
 im Alter von 87 Jahren.



Regel, Standesbeamter

■ Impressum

„Ronneburger Anzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ronneburg und seiner Ortsteile Grobsdorf und Raitzhain“

Herausgeber: Stadt Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Telefon: 036602/ 53613, E-Mail: stadt@ronneburg.de

Amtlicher Teil: Verantwortlich: Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Stadtverwaltung Ronneburg, 07580 Ronneburg

Nichtamtlicher Teil: Verantwortlich: Bürgermeisterin Krimhild Leutloff (v.i.S.d.P.) bzw. jeder Verfasser bzw. Einreicher von Text und Bildmaterial. Für Verletzung Rechte Dritter, einschließlich der EU Datenschutzrichtlinie haften die jeweiligen Einreicher. Die Stadtverwaltung Ronneburg stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Ronneburger Anzeiger zur Verfügung, übernimmt jedoch hierfür keine Haftung.

Redaktion: Stadtverwaltung Ronneburg, Bürgermeisterin Krimhild Leutloff, Telefon: 036602/53613

Verantwortlich für Herstellung/Anzeigen/Beilagen: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, Gottfried-Schenker-Straße 1, E-Mail: ronneburg@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, verantwortlich: Hannes Riedel – es gilt die Anzeigenpreisliste 2021.

Erscheinungsweise/Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und zusätzlichen Bedarf als Sonderausgabe. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 1,00 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,70 € pro Stück bzw. Jahrespreis 8,40 € abonniert werden. Dazu kommt für das Versenden außerhalb des Stadtgebietes die Kosten für das aktuell gültige Porto. Das Abonnement kann zum Monatsende beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung.

Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpflichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter/beiliegender Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

■ **nächster Redaktionstermin:** **Dienstag, 06.02.2024**
 ■ **nächster Erscheinungstermin:** **Freitag, 16.02.2024**

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben. Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per E-Mail an die Adresse **stadt@Ronneburg.de** als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Ronneburg aufweisen. Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel.

■ **Erwerb des Amtsblattes:**
 Das Amtsblatt der Stadt Ronneburg erscheint in einer Gesamtauflage von 1.300 Exemplaren. Ein Erwerb von Druckexemplaren ist per Abo bzw. Freiverkauf möglich.

■ **Bei folgenden Freiverkaufsstellen erhalten Sie das Amtsblatt:**

- **Bäckerei Laudenschach**, Markt 48, 07580 Ronneburg
- **Kneusel Getränke- und Minishop in Ronneburg**
Markt 44, 07580 Ronneburg
- **Zigarrenhaus W. Franz**
Altenburger Straße 3, 07580 Ronneburg
- **Bäckerei & Konditorei Kunze**
Altenburger Straße 61, 07580 Ronneburg
- **Brunnen-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Platz 2A, 07580 Ronneburg

Wir gratulieren

■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar 2024

Die Bürgermeisterin und der Seniorenbeirat gratulieren, auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung, allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

*Leutloff, Bürgermeisterin
Vorstand, Seniorenbeirat*



Hinweis:

Alle Jubiläen können nur nach erfolgter Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Stadtverwaltung Ronneburg oder finden Sie in einem unserer Amtsblätter.



Aus dem Standesamt

■ Standesamt Ronneburg

Termine nach telefonischer Absprache unter 036602/536-21 oder via E-Mail: standesamt@ronneburg.de.

■ Sprechzeiten:

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

■ Anschrift:

Stadtverwaltung Ronneburg – Standesamt
Markt 1–2, 07580 Ronneburg
Termine nach telefonischer Absprache unter
036602 536-21 oder via
E-Mail: standesamt@ronneburg.de

■ Aus dem Lebensalltag:

Die Ehe ist der Anfang und der Gipfel aller Kultur. Sie macht den Rohen mild, und der Gebildetste hat keine bessere Gelegenheit, seine Milde zu beweisen.

Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)

Neue Landschaft®

■ 11. Lauf zur Grubenlampe

Das neue Jahr 2024 hat nun begonnen und wir hoffen Ihr seid gut gestartet.

Wir wünschen allen Freunden des Lauf zur Grubenlampe, Sponsoren, Helfern und Teilnehmern ein erfolgreiches Jahr 2024.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr alle am 22.09.2024 wieder mit dabei seid, wenn es heißt 11. Lauf zur Grubenlampe.

Wir bedanken uns bei allen, die die letzten 10 Jahre den Laufevent in Ronneburg erst möglich gemacht haben – Danke!

*Sponsoren und Helfer – ein starkes Team
Euer Orgateam*



11. LAUF ZUR GRUBENLAMPE FÜR JEDERMANN

22.09.2024

NEUE LANDSCHAFT RONNEBURG

NUR 300
STARTPLÄTZE



Anmeldestart: 28.07.2024



Infos und Anmeldung: 

www.laufzurgrubenlampe.de

Kultur und Sport

■ Veranstaltungen der Stadt Ronneburg 2024

Neben dem Super-Wahl-Jahr hat der Hauptausschuss der Stadt Ronneburg bereits am 04.09.2023 folgenden Veranstaltungsplan für 2024 beraten und beschlossen. Bekannte Veranstaltungen von Dritten (kursiv) wurden soweit bekannt eingearbeitet.

Datum Veranstaltung, Ort

- | | |
|---------------|--|
| 26.01. | Babyempfang, Schützenhaus |
| 12.02. | Rosenmontag, Markt und Lokschuppen |
| 26.04. | Maibaumsetzen, Markt |
| 01.05. | Traktorentreffen, Neue Landschaft® |
| 08.06. | <i>Badeparty, Sommerbad</i> |
| 17.08. | Stadtfest mit Festumzug,
Platz an der Bogenbinderhalle |
| 08.09. | Tag des offenen Denkmals, Rittersaal |
| 14.09. | „Sounds of Hollywood“
Vogtland Philharmonie, Bogenbinderhalle |
| 22.09. | Lauf zur Grubenlampe, Neue Landschaft® |
| 29.09. | Drachen- und Familienfest,
Neue Landschaft® |
| 17.11. | Volkstrauertag Friedhofsvorplatz |
| 07.12. | <i>Pyramidenfest</i> <i>Bogenbinderhalle</i> |
| 11.12. | Seniorenweihnachtsfeier, Schützenhaus |

Zender

Sekretariat Bürgermeisterin

Neues aus dem Ideenhaus

■ **Veranstaltungsplan**

- **Donnerstag, 18.01.2024, 13:00 bis 16:30 Uhr**
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Montag, 22.01.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Kids 5. bis 7. Klasse
- **Dienstag, 23.01.2024, 13:30 bis 15:30 Uhr**
Medienschulung für Senioren
- **Donnerstag, 25.01.2024, 13:00 bis 16:30 Uhr**
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 26.01.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 29.01.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Kids 5. bis 7. Klasse
- **Donnerstag, 01.02.2024, 13:00 bis 16:30 Uhr**
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Freitag, 02.02.2024, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe
(Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Montag, 05.02.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Kids 5. bis 7. Klasse
- **Mittwoch, 07.02.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens ab Klasse 8
- **Donnerstag, 08.02.2024, 13:00 bis 16:30 Uhr**
Programm für Teens ab Klasse 8

**Im Ideenhaus ist immer etwas los!
Seid gespannt auf tolle neue Projekte.**



Während der Winterpause wurden extra für Euch ein Tischkicker sowie eine Dartscheibe angeschafft und sind bereit für Eure „Turniere“.



Kindergartennachrichten

■ **Musikalisch ins neue Jahr**

Das Jahr 2024 hätte nicht aufregender für unsere Kinder der Gruppen 5 und 6 beginnen können. Wir machten uns auf den Weg nach Raitzhain, wo uns eine Schnipseljagd erwartete. Die Bilder der Weihnachtsgeschichte zeigten uns den Weg bis zur Kirche. Per QR-Code konnten wir die dazugehörige Geschichte mit dem Handy hören.



In der Kirche erwartete uns Frau Pelz. Sie lud uns zu einem kleinen Orgelkonzert ein. Von Kinderliedern, welche wir alle mitsingen konnten, über ABBA bis zum Aschenbrödel lied hatte sie alles in ihrem Repertoire. Dann durften die Kinder selbst die Orgel spielen. Die tollsten Sinfonien kamen uns da zu Ohren.

Familie Vogel/Förster hatte dies alles für uns organisiert und auch Kinderpunsch und Obst vorbereitet. So verging der Vormittag viel zu schnell.

Vielen Dank an alle, die uns diesen wunderschönen Tag ermöglichten.

Eure kleinen und großen Luftikusse (Text und Bilder)

Kindergartennachrichten

■ Weihnachten in der Krümelburg

Im Dezember hat Weihnachten in der Krümelburg Einzug gehalten und uns alle in eine Welt voller festlicher Kreativität entführt.



Wir haben mit Farbe und Stempeln Zimmerschmuck gestaltet, der uns und unsere Räume in Weihnachtsstimmung versetzte. Unsere Eltern bastelten wunderschöne Adventstürchen für unsere Adventskalender-Girlande. Ein Legespiel beflügelte unsere Fantasie, während der Tannenbaum mit großen und kleinen Kugeln geschmückt wurde. Viel Spaß hatten wir beim Gestalten von „Weihnachtskugeln“ mit Schnipselpapier.

Doch damit nicht genug – wir haben in diesem Jahr unseren ersten eigenen Weihnachtsmarkt ins Leben gerufen. Ein Stand mit selbstgebastelter Weihnachtsdeko lockte unsere Familien an, die sich bei frisch gebackenen Waffeln, Kinderpunsch, Glühwein und Knusperstangen stärken konnten. An der Schuhputzstation konnten wir unsere Schuhe für den Nikolaus auf Hochglanz polieren. Der Weihnachtsmann höchstpersönlich nahm unsere Wunschzettel entgegen und sorgte damit

für viel Freude und Aufregung. Der krönende Abschluss war der Laternenumzug, der von unserer lieben Mady mit dem Akkordeon angeführt wurde und bei dem jeder von uns eine von unseren Erzieherinnen selbstgebastelte Laterne überreicht bekam.

Auch nach unserem tollen Weihnachtsmarkt ging es festlich weiter. Der Weihnachtsmann verteilte großzügig Geschenke, darunter mit Perlen gefüllte Bausteine, knifflige Puzzle und sogar gut gefüllte Werkzeugkoffer. Aber auch unsere Sammlung an Sportgeräten wurde wieder erweitert.

Im Dezember besuchten uns Emil und Samuel ein letztes Mal. Sie starten ihr neues Jahr nun im Luftikus. Wir wünschen ihnen eine ganz tolle Kindergartenzeit.

Neu begrüßen dürfen wir hingegen unseren neuen Freund **Neo** und unsere neue Freundin **Emilia**. Herzlich willkommen ihr beiden!

Überschattet wurde unsere Weihnachtszeit vom plötzlichen Verlust unserer lieben Küchenfee Ute. In tiefer Trauer nehmen wir Abschied.

Eure Krümelburger

(Text und Bilder: Team Krümelburg)



Kindertagennachrichten

■ Lasst uns froh und munter sein ...

Das Schuhe putzen hatte sich gelohnt! Da hatte doch der Nikolaus heimlich alle Kinderherzen über Nacht erfreut. Die Aufregung im Kindergarten war förmlich mit der Hand zu greifen. Jeder schnatterte durcheinander und wollte doch den anderen erzählen, was der Nikolaus in die Schuhe gelegt hat. Vielleicht bekommen wir ja den Guten ja im Kindergarten einmal zu Gesicht und können uns ordentlich bedanken? Gespannt warteten wir in der Halle auf den großen Moment. Es sah schon alles sehr heimlich aus mit dem großen roten Tuch, welches da ausgebreitet war...was mochte wohl darunter sein? Wir haben ein schönes Nikolauslied gesungen, was er nicht überhören konnte. Nancy erzählte uns, wie es sich früher mit dem Nikolaus zugetragen hat. Leider mussten wir dann erfahren, dass er es gar zu eilig hatte und nicht persönlich kommen konnte wegen der vielen Arbeit. Ein großes Buch hatte er mitgeschickt mit vielen



tausend Seiten. Darin stand einfach alles von guten und nicht so guten Taten der Kinder. Und an Jeden hatte er gedacht mit einer kleinen Überraschung. Das war unter dem Tuch!!! Und jedes Jahr aufs Neue fragt man sich dann: wie schafft er das bloß, die Kinder auf der ganzen Welt so glücklich zu machen in nur einer Nacht? Vielen Dank, lieber Nikolaus!

*Kindergarten „Regenbogenland“
(Text und Bild)*

■ Vorweihnachtszeit im Regenbogenland

Die Adventszeit im Kindergarten ist ganz schön spannend. In unserer Halle begrüßt uns jeden Morgen schon ein Tannenbaum mit seinen schönen Lichtern und Nadelduft. Allerlei heimliche Dinge werden in allen Gruppen vorbereitet, es wird gebacken, getanzt, gesungen und Geschichten gelesen. Selbst zur Sportstunde laufen Wichtel mit Kerzen um die Wette. Alles steht unter einem vorweihnachtlichen Stern. Doch wir basteln und tanzen nicht nur für uns selbst, sondern wollen auch anderen Leuten Freude bereiten. So schmückten wir den großen Tannenbaum in der noch menschenleeren Bogenbinderhalle mit selbst gestalteten Sternen.

Am kommenden Tag sollten unsere „Großen“ hier ihren lang ersehnten Auftritt haben. Die Aufregung war groß!



Viele Zuschauer waren gekommen. Birgit, Janine, Vanessa und Kai hatten sich mit den Kindern ein tolles Programm einfallen lassen. Mit allerlei Besinnlichem und Fröhlichem sprachen und tanzten wir uns in die Herzen unserer Zuschauer.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Eltern bedanken, die ihre Kinder und uns zuverlässig unterstützen mit ihrem Erscheinen.

Es ist auch Zeit, danke zu sagen zu unserem Kantor Herrn La Cruz, der uns regelmäßig zum singen besucht, und natürlich auch in der Vorweihnachtszeit mit schönen Liedern und seinem Keyboard für uns da war.

Wir wünschen nun allen Kleinen und Großen eine wunderschöne Adventszeit mit viel Zeit für Besinnlichkeit, Innehalten und Staunen, Licht und Zuversicht.

*Nicole Strobel, Kindergarten „Regenbogenland“
(Text, Bilder Kita)*

Kindergartennachrichten

■ Ihr Kinderlein kommet ...

Aufregung am 3. Advent. Die Kinder des Evangelischen Kindergartens „Regenbogenland“ hatten mächtig Lampenfieber – das große Krippenspiel aller Kinder stand bevor. In der festlich geschmückten Marienkirche Ronneburg kamen Maria und Josef, Engelchor, Hirten, Bethlehems Bewohner sowie Ochs' und Esel zur Krippe, um die Geburt von Jesus zu feiern. Es erklangen viele Lieder, zum Stern von Bethlehem wurde sogar getanzt. Alle Kinder waren glücklich, als die Aufführung mit Applaus belohnt wurde.

Im Anschluss gab es viele Geschenke für Kinder und Eltern und es wurde bei Kaffee, Tee und Plätzchen der 3. Advent gefeiert.



■ Tanzen und Freude bringen im Advent

Adventszeit heißt „Vorbereitung“, Vorbereitung auf das große Weihnachtsfest! Die Tanzgruppe des Kindergartens „Regenbogenland“ hatte auch schon viele Ideen. Ein Besuch führte sie in die „Tagespflege Schölzke“, wo die Tänzer und Tänzerinnen des Evangelischen Kindergartens „Regenbogenland“ mit weihnachtlichen Tänzen überraschen konnten. Die Kinder kehrten stolz mit einer Weihnachtstüte zurück.



Auch in der Fachklinik für Geriatrie Ronneburg wurde auf zwei Stationen gesungen und getanzt! Die Freude unter den Patienten war groß, als die Kinder mit Weihnachtsmützen, Gesang und Tanz festliche Stimmung verbreiteten und alle Anwesenden zum Mitsingen einlu-

den. Oberärztin Brikena Ndina hatte sogar den Weihnachtsmann eingeladen, um den Kindern ebenso eine kleine Freude machen zu können.



■ Überraschung im Januar

Was war denn heute los? Unter unserem Tannenbaum in der Eingangshalle des Kindergartens lagen viele Pakete, aber Weihnachten war doch schon vorbei? Was war passiert? Familie Zergiebel/Welsche wollten alle Kinder des Kindergartens überraschen und hatten viele, viele Pakete unter den Baum gelegt. Die Freude war groß, als beim Auspacken Schienen, Bahnhof, Züge und Hänger, Schranken und allerlei Zubehör sowie eine große Polizeistation mit Zuanbindung zum Vorschein kam. Nun können alle „Regenbogenlandkinder“ sich als kleine Eisenbahner fühlen und sich beim Spielen damit ausprobieren. Ein riesengroßer Dank gilt den großzügigen Spendern!



Kindergarten „Regenbogenland“
(Text und Bilder)

Schulnachrichten

■ Exkursion der Klasse 4b nach Erfurt

Am Dienstag, dem 05.12.2023 machten sich die 30 Kinder der Klasse 4b mit ihrer Lehrerin, Erzieherin und vielen Eltern auf den Weg in unsere Landeshauptstadt Erfurt. Im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichtes wird das Thema „Thüringen“ zurzeit behandelt und was liegt da näher, um Erfurt genauer kennenzulernen. Dort angekommen, erfuhren wir in einem fast zweistündigem Stadtrundgang viel Interessantes und Neues über Erfurt.

Wir besuchten einige historische Stätten, zum Beispiel die Krämerbrücke, den Dom und die Severikirche.

Nach dem Rundgang liefen wir zum Weihnachtsmarkt, aßen Mittag, fuhren Riesenrad, Autoscooter und setzten unser Taschengeld um. Das war toll!

Abends kamen wir geschafft, aber mit vielen neuen Eindrücken wieder in Ronneburg an. Für alle war es ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag.

Wir wünschen allen alles Gute für 2024!



*Es grüßen Sie alle ganz herzlich die Kinder der Klasse 4b und Frau Gehl
(Text und Bild)*

■ Die Klasse 3a erkundet das Rathaus mit Bürgermeisterin Krimhild Leutloff

Ein aufregender Tag für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3a der Grundschule Ronneburg: Gemeinsam mit Frau Deutsch, Frau Schlehahn und Frau Hampel begaben sie sich auf eine spannende Exkursion ins Rathaus der Stadt, wo sie von Bürgermeisterin Krimhild Leutloff empfangen wurden. Sie persönlich führte die Kinder durch die Räumlichkeiten des Rathauses. Vom festlichen Trausaal bis hin zum Sitzungssaal – die Kinder erhielten Einblicke hinter die Kulissen der Stadtverwaltung.

Im Sitzungssaal lernten die Schülerinnen und Schüler viel über die Rolle und Aufgaben von Frau Leutloff. Außerdem hatten sie die Gelegenheit, der Bürgermeisterin ihre zahlreichen Fragen zu stellen. Frau Leutloff nahm

sich dabei ausgiebig Zeit und so erfuhren die Kinder sehr viel: z. B. was man tun muss, um eine Straßenlaterne vor dem Haus zu bekommen, wie Entscheidungen für die Stadt getroffen werden und was die Lieblingsfarbe der Bürgermeisterin ist.

Der Besuch im Rathaus war nicht nur informativ, sondern auch äußerst unterhaltsam. Die Kinder verließen das Rathaus mit strahlenden Gesichtern und vielen neuen Eindrücken. Wir bedanken uns herzlich bei Bürgermeisterin Krimhild Leutloff für die spannende Führung und ihre offenen Antworten auf die zahlreichen Kinderfragen!

*Klasse 3a
(Text und Bilder)*



Schulnachrichten

■ Alt trifft Neu: Die Klasse 3a erkundet Ronneburg digital und im Museum

Im Heimat- und Sachkundeunterricht machte die Klasse 3a der Ronneburger Grundschule eine faszinierende Reise durch ihre Stadt. Mit modernen Tablets und dem Tool „Book Creator“ lernten sie viel über Ronneburg – von der Stadtgeschichte über das alltägliche Leben bis hin zu lokalen Festen und Bräuchen. Mithilfe der Tablets nutzten und gestalteten die Kinder ein digitales Buch, in welchem sie ihre Sicht auf die Stadt zum Leben erweckten. Besonders spannend war die Möglichkeit, eigene Sprachnachrichten aufzunehmen, in welchen sie berichteten, was sie am liebsten in der Stadt tun. Diese können nun von den Leserinnen und Lesern des Buches angehört werden.

Nicht nur digital, sondern auch hautnah erlebten die Kinder Ronneburg im Rahmen eines Besuchs im Hei-

matmuseum. Unter der tollen Leitung von Herrn Lindig erfuhren sie faszinierende Details zur Entwicklung, Geschichte und den Besonderheiten ihrer Heimatstadt. Der Museumsbesuch wurde dadurch zu einem unterhaltsamen und lehrreichen Erlebnis.

Die Klasse 3a beweist, dass modernes Lernen informativ und mitreißend sein kann. Die Kombination aus digitalen Medien und einem Museumsabenteuer ermöglichte den Kindern, Ronneburg auf ganz neue Weise zu entdecken und ihre Heimatstadt mit einem frischen Blick zu sehen.

*Klasse 3a
(Text und Bilder)*



■ Hallo,

wir sind die Schüler der Klasse 1a der Grundschule Ronneburg!

Wir sind noch nicht so lange in der Schule, haben aber bereits viel Spannendes und Neues in unseren ersten fünf Monaten erlebt.

Das Motto unserer Schule heißt ja: „Du gehörst zu uns!“ Da brachte der Weihnachtsmann uns doch ein großes Paket. Schnell öffneten wir es und staunten. Jeder bekam ein eigenes Klassen-T-Shirt mit Namen, sogar unsere Lehrerin. Darauf sind ein cooles Logo und unsere Namen. Daran erkennt man, dass wir ein Team sind und zusammengehören – „Team Kirchner“.

Bei allen Wettkämpfen kann man uns „Kleinen“ nun richtig gut erken-

nen. Dafür unser besonderer DANK den Sponsoren:

- Tierarztpraxis
Frau Buschner Gera,
- Autohaus Exner Gera,
- H. Martin Albert.

Außerdem möchten wir noch allen Eltern und Großeltern „DANKE“ sagen, die uns hilfreich bei all unseren Vorhaben und Projekten unterstützten, sei es zum Wandertag, zum Herbstfest, zum Weihnachtsmärchen mit Weihnachtsmarkt und zu unserer Weihnachtsfeier.

Wir hatten schon eine tolle Zeit in der Schule. Neben dem Lernen gibt es auch noch viele andere Dinge, die riesigen Spaß machen.

Ines Kirchner (Text und Bild)



Bereitschaftsdienst

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/5908077 oder 116 117

■ Tierärztlicher Notdienst

Telefon: 0361/64478808
gilt für Thüringen.

■ Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Tages.

- **am 19.01.2024** St. Johannis-Apotheke, Zabelstraße 3, Gera
Telefon: 0365/ 51322
- **am 20.01.2024** Ferber-Apotheke, Lessingstraße 2, Gera
Telefon: 0365/ 200181
- **am 21.01.2024** Rossplatz-Apotheke, Heinrichstraße. 46, Gera
Telefon: 0365/ 8003055
- **am 21.01.2024** Stadt-Apotheke, Alfred-Brehm-Straße 46, Münchenbernsdorf
Telefon: 036604/ 81464
- **am 26.01.2024** Löwen-Apotheke, Lasurstraße 27, Gera
Telefon: 0365/ 34042
- **am 27.01.2024** Aesculap-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Straße 1, Gera
Telefon: 03 65/ 437610
- **am 28.01.2024** Flora-Apotheke, Otto-Dix-Straße 20, Gera
Telefon: 0365/ 55249555
- **am 28.01.2024** Elstertal-Apotheke, Bahnhofstraße6, Crossen/Elster
Telefon: 036693/ 4820
- **am 02.02.2024** geravital-Apotheke, Wiesestraße 5, Gera
Telefon: 0365/ 810035
- **am 02.02.2024** Löwen-Apotheke, Hauptstraße 2c, Pölzig
Telefon: 036695/ 20787
- **am 03.02.2024** Alte Apotheke Zwötzen, Lange Straße 7, Gera
Telefon: 0365/ 7372800
- **am 04.02.2024** Grüne-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Straße 64, Gera
Telefon: 0365/ 4204320
- **am 09.02.2024** Zentral Apotheke Am Puschkinplatz, Puschkinplatz 2, Gera
Telefon: 0365/ 77307071
- **am 10.02.2024** Elster-Apotheke, Fröbel-Straße 15, Gera
Telefon: 0365/ 77390112
- **am 10.02.2024** Schwanen-Apotheke, Markt 9, Ronneburg
Telefon: 036602/ 1480
- **am 11.02.2024** Platanen-Apotheke, Platanenstraße 1, Gera
Telefon: 0365/ 34031

Bürger-Zettel

Ich habe am

Folgendes festgestellt:

.....
.....
.....
.....
.....

In der/dem (genaue Ortsangabe):

.....
.....
.....
.....

Name und Anschrift:

.....
.....
.....

Tel-Nr./Email:

.....
.....

- Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- Verkehrsschild falsch eingerichtet
- Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- Abfluss im Gewässer behindert
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen Schuttablagerungen
- Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- Der Kinderspielplatz verunreinigt
- Straßenbeleuchtung defekt
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe! Den ausgefüllten Ronneburgzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg ein oder senden diesen per Fax 036602 536100 oder E-Mail an Stadt@ronneburg.de.

Ronneburger Notizen

■ Das Klärschlammproblem Thüringens ist in Ronneburg angekommen

Anliegen nachfolgender Ausführung ist es, allgemeinverständlich zu erläutern, warum künftig Klärschlamm nur noch verbrannt werden muss und warum eine entsprechende Großverbrennungsanlage gerade in Ronneburg errichtet werden soll. (Die Angaben erfolgen auf Grundlage tiefergehender Sachstandsanalysen des Kirchlichen Umweltkreises Ronneburg, u. a. veröffentlicht im Umweltinformationsblatt Strahlentelex 04/2023.)

Der 2020/21 gegründete kommunale Klärschlammverwertungsverband Thüringen (KKT) wird ab 2029 rund 65.000 Tonnen (t) Klärschlamm von etwa 900.000 Einwohnern aus Nord-, Mittel- und Ostthüringen jährlich in einer Anlage im Industriegebiet Ronneburg-Ost verbrennen. Der Planungsauftrag wurde vergeben und die Bauantragstellung ist in Vorbereitung. Nach der Verbrennungsanlage Korbußen (die Inbetriebnahme wird freigegeben; 60.000 t mineralische Bauabfälle) und der Batterierecycling Cretschwitz (aktuell Bauantrag gestellt; 20.000 t/a) entstehen mit der Klärschlammverbrennung und einer späteren Phosphorrecyclinganlage in unmittelbarer Nähe Ronneburgs Schwerpunkte der Entsorgungsbranche, die den Planungen von 1990 für die stillgelegten Uranbergbauflächen sehr ähnlich sind. Damals wurde sich auf öffentlichen Druck hin für eine umfassende Sanierung entschieden. Die Entwicklung der hiesigen Industriegebiete ab Ende der 90er Jahre sollte der Arbeitskräftebindung nach dem wirtschaftlichen Niedergang dienen. Jetzt dienen sie der Abfallentsorgung im großen Stil.

Klärschlamm verbrennen?

Zumindest kein neues Unterfangen. Sein Heizwert erreicht Braunkohlequalität und damit findet er bereits seit vielen Jahren als Sekundärbrennstoff in Kraft- und Zementwer-

ken Verwendung; insbesondere für Schlämme mit kritischen, oft zu schwermetallhaltigen Inhaltstoffen. Lag seit Beginn jeglicher Abwasserbehandlung die Priorität der heute als Schadstoffsene deklarierten Schlammrückstände auf der Nutzung von deren recht guten pflanzenverfügbaren Düngewirkungen, so nahmen mit Industrialisierung und Lebensstandard Verbrennung und Deponierung Fahrt auf. Letzteres ist schon seit Jahren gesetzlich verboten; zu Gunsten der als „thermischer Verwertung“ bezeichneten Klärschlammverbrennung.

Dennoch dominierten bis weit in das letzte Jahrzehnt Kompostierung, landwirtschaftliche und landbauliche Verwendung, um in erster Linie den Nitrat- und Phosphatgehalt in den Düngekreislauf einzubinden. Der politische Wille (Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung) verschärfte das Kreislaufwirtschaftsgesetz derart, dass 2017 die gesetzliche Klärschlammverordnung entscheidend geändert wurde, wodurch die „nichtthermische“ Verwertung so gut wie unmöglich geworden ist. Eine Vielfalt organischer halogener, perfluorierter, aliphatischer usw. organischer Verbindungen sowie kohlenstofflose anorganische Stoffe zuzüglich der breiten Palette medizinischer Abbauprodukte zwingen die Klärschlamm-Entsorgungspraxis nun zur Verbrennung. Allerdings muss es, beginnend ab 2029 für die größten Städte Deutschlands, eine Monoverbrennung sein. Den die enthaltenen Nitrate und vor allem das rohstoffseitig begrenzt vorkommende Phosphat sollen nicht nur nicht dem bisherigen Düngekreislauf entzogen werden. Nein, eine Substitution der Düngerimporte wird angestrebt. Vor der politischen Zeitenwende wurden noch rund 200.000 Tonnen P-Dünger importiert. Das entsprach etwa 7 % des europäischen bzw. 0,4 % des weltweiten

Bedarfes. Jetzt kommen nur noch 100.000 t im Jahr auf die Felder. Theoretisch befindet sich im Klärschlamm der Bundesrepublik ein Äquivalent von 30.000 t, das aber auf Grund technisch begrenzter Rückgewinnung und teilweiser ungeeigneter Schlämme bei weiten nicht erreicht werden kann. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der generell zurückgegangenen Phosphatgehalt. Wiesen Klärschlamm in den 90er Jahren noch durchschnittlich 5 % Phosphatgehalte auf, liegen sie jetzt im Schnitt bei 3,3 %, Tendenz sinkend und ab 2 % entfällt die gesetzliche Recyclingpflicht. Geringe Phosphatgehalte erschweren die technische Machbarkeit.

Neben nasschemischen Fällverfahren aus Schlammwasser und biologischer Phosphateliminierung aus dem Abwasserstrom ist es die chemische Säurerücklösung aus der Asche der Monoverbrennung, die als technisch machbare Lösung seit Jahren beforscht und getestet wird. Alle drei Verfahren des Phosphorrecycling sind bis dato großtechnisch nicht umsetzbar. Letzteres wurde von einer Mehrzahl der bundesdeutschen Entsorger dennoch als Perspektive angesehen. So entstanden bundesweit 23 Monoverbrennungsanlagen und weitere, wie eben im Industriegebiet Ronneburg-Ost oder unweit bei Zeitz, sind geplant. Allen ist „als Übergang“ gemein, dass riesige Aschedeponien vorzuhalten sind, bis zu einem späteren Zeitpunkt technisch funktionsfähige Recyclinganlagen die Arbeit aufnehmen sollen so sie denn können. Den enormen Investitionskosten versuchen renommierte Entsorgungsunternehmen u. a. durch logistische oder infrastrukturelle Optimierungen entgegenzuwirken. So konzentrieren sich Großverbrennungsanlagen an Großklärwerken, mitunter auch in bedeutenden Industriezentren. Kleinere sogenannte dezentrale Anlagenkonzeptionen

Ronneburger Notizen

wurden ebenfalls angegangen. Vereinzelt gibt es Standorte auf dem „flachen Land“, allerdings immer in zentraler Lage und mit überschaubarem Einzugsgebiet/Transportwegen.

Warum ein Standort in Ronneburg?

Hier ist auf eine verpasste rechtzeitige Standortsicherung bzw. -bindung zu verweisen. Alternativstandorte an den vorhandenen drei Großkläranlagen des KKT blieben unbeachtet, zumindest nicht ernsthaft untersucht. Ronneburg wurde lediglich nach dem Vorhandensein eines Bebauungsplanes ausgewählt, der derartige Anlagen zulässt (unter Inanspruchnahme zahlreicher Ausnahmeregelungen). Auch dass es sich um Landeseigentum des Grundstückes handelt, gab den Ausschlag. Eine von den beteiligten thüringischen Entsorgern beauftragte kostspielige Machbarkeitsstudie durch das nunmehr auch mit der millionenschweren Planung ausgestattete Ingenieurbüros Born & Ermel sanktionierte die Vorstellungen der Verantwortlichen. Bereits 2015/16 wurde vom gleichen Gremium eine ebenfalls preisintensive Logistikstudie erstellt, die allerdings eine zentrale Lage bei Hermsdorf ergab. Das wurde 2020 im Gründungsverfahren des KKT noch so postuliert und als „... entsorgungssichere, marktunabhängige, preisangemessene und interkommunale Klärschlamm Entsorgung im Freistaat Thüringen“ angepriesen. Da offensichtlich keine Überdeckung mit der kommunalen Planungshoheit vor Ort erreicht wurde, musste nun eine zeitnahe andere Lösung gefunden werden, die wohl den Interessen der Entsorgungsträger entspricht. Jedoch mit Blick auf den bundesdeutschen Entwicklungstrend dieser sehr komplexen und für Außenstehende schwer nachvollziehbaren Klärschlamm-Entsorgungsschiene wird der nach Ronneburg verschobene Standort den Interessen der Gebührenzahler in kei-

ner Weise gerecht. Eine öffentliche Einflussnahme ist nicht vorgesehen, lediglich ein „öffentliches“ Beteiligungsverfahren Betroffener (Grundstücksnachbarn etc.) im Baugenehmigungsverfahren. Wesentliche Standortnachteile werden zwar im Bauverfahren u. U. öffentlich, mitunter erst offensichtlich, sind aber fast nie korrigierbar, denn Standortoptimierung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Diese Verantwortung liegt einzig beim KKT selbst.

Alternative Trends in der Klärschlamm Entsorgung?

Spätestens mit Ausbruch der Energiekrise, aber auf Grund des technologischen Aufwandes auch schon davor, bestimmen Transportaufwand und Wärmeverwertung die Standortfindung. Für die Monoverbrennung wurden oben bereits die Optima an Großkläranlagen genannt. Die Verschiebung der Ökobilanzierung zu Ungunsten des technologischen Aufwandes des Phosphorrecyclings und der zunehmende CO₂-Kostendruck verschlechtert das „Aufwand-Nutzen“-Verhältnis stärker als bisher erwartet. Demnach werden Standortlösungen für große Kläranlagen (Kategorie 4 b und 5), die der Recyclingpflicht unterliegen, mit Vor-Ort-Phosphorrückgewinnung in Zukunft ausschlaggebender werden. Für die Rückgewinnung werden sozusagen kleinere Chargen in Kauf genommen, die aber den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden und das Kosten-Nutzenverhältnis vergleichsweise weniger überstrapazieren. Bekanntlich können Spurenstoffe aus jeglichen Substanzen gewonnen werden („Gold aus Meerwasser“); großtechnisch allerdings erst, wenn ein tragfähiges Kosten-Nutzenverhältnis erreichbar ist. Auch beim Phosphor werden technologische Grenzen bestimmend werden.

Perspektivisch werden die neuen Monoverbrennungsanlagen mit Auslastungsproblemen zu kämpfen

haben und verbandseigene Anlagen, wie die hiesige geplante KKT-Anlage, müssen langfristig den sozusagen alternativlos eingeschlagenen teuren Entsorgungspfad beibehalten. Die Strategie in den thüringischen Entsorgungsunternehmen, die nicht Mitglied im KKT sind und in Summe zwei Drittel der anfallenden Schlammengen des Landes repräsentieren, läuft anders. Das betrifft Mittelthüringen (um Erfurt) und Südthüringen (um Suhl). Der Plan ist, an vorhandenen Müllverbrennungsanlagen eine separate Monoverbrennung für Klärschlamm anzugliedern, was logistische, infrastrukturelle und verwaltungstechnische Vorteile bzw. Synergien nutzt. Die anfallenden Aschemengen meint man später separaten Subunternehmen zwecks Recyclings übergeben zu können. Wenn es anders kommt und örtlichen Entwicklungen der Phosphatgewinnung dominant werden, sind lediglich innerbetriebliche Umrüstungen erforderlich. In jedem Fall handelt es sich um eine flexiblere Strategie im Interesse des Gebührenzahlers.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Klärschlamm Entsorgungskosten nahezu verzehnfacht. Das Phosphorrecycling wird sie weiter treiben. Die Folgen der politischen „Zeitenwende“ erfordern wirtschaftliche Strategieänderungen – und die beginnen nicht mit der baurechtlich einfachsten Lösung, sondern mit der langfristig optimalsten, letztlich im Interesse der Gebührenzahler. Daher ist dem KKT unter den gegebenen (alternativlosen) Umständen zu einer Verbrennungsanlage im Umfeld der zentralen Kläranlage Jena oder Gera zu raten – zumindest dafür wäre es nicht zu spät.

Frank Lange

Kirchlicher Umweltkreis Ronneburg

Ronneburger Notizen

■ Alle guten Dinge sind 3 „Drei“, dieses Sprichwort kennt bestimmt jeder.

Das Jahr 2023 hat „Drei“ Ereignisse zu bieten die 100 Jahre alt geworden sind.

1. das Denkmal auf dem Friedhofsvorplatz
2. die Städtische Bücherei Ronneburg sowie
3. die Gründung des Reitvereins Ronneburg (jetzt Reit- und Fahrverein Pölzig)

Im historischen Jahrbuch und im Ronneburger Haus-Kalender wurde dieses Ereignis beschrieben. Herausgeber Karl Förster

In diesem Jahrbuch wird folgendes beschrieben: Weiterhin ist der im Dezember 1923 gegründete „Reit- und Fahrverein Ronneburg und Umgebung“ anzuführen. Er hat sich seit dem Fehlen einer reiterlichen Ausbildung beim Militär der Förderung des ländlichen Reit- und Fahrsportes gewidmet. Durch die alljährlich in Ronneburg veranstalteten Reit- und Fahrturniere hat sich der rund 90 Mitglieder zählende Verein auch viele Freunde aus der städtischen Bevölkerung erworben. Der unter dem Vorsitz von Gutbesitzer K. Kühn, Ronneburg stehenden Verein besitzt seit Frühjahr 1926 die schöne Reithalle auf dem Schützenplatz, um die er von vielen auswärtigen Reitvereinen mit Recht beneidet wird. Heinz Günther war jahrelang Vereinsvorsitzender und bildete junge Reiterinnen und Reiter zu erfolgreichen Dressur- und Springreitern aus. Die Reithalle kann mittlerweile auf drei Besitzer zurückgreifen.

Heidrun Günther

■ BETRACHTUNGEN IN FRAU HEYNES WARTESAAL

Wenn man bedenkt, vor 100 Jahren Ärztinnen ziemlich selten waren, Hebammen, Hexen, Kräuterfrauen muß man sich damals anvertrauen. Studierte gab's wie Avicenna, doch niemals Frauen, durchweg Männer. Die Zeit verging mit viel Gerangel jetzt gibt's auch Frau'n beim Ärztemangel. In Ronneburg spricht man von Glück, fällt man auf eine Frau zurück.

Dagmar Brenne

Jahreswechsel

Immer in der
Sylvesternacht
wird das Neue Jahr geboren.

Explosionen. tausendfach
hallen drohlich
in den Ohren.

Zwischendrein dringt Glockenläuten
aus der Kirche hohem Turm,
mahnd sich Gehör verschaffend
durch Raketen Feuersturm.

Bunte Sternenregen fallen aus dem
nächtlich Himmelszelt
und vergehn in Rauches Schwaden,
der sich in den Strassen hält.

Eine Stund' nach Mitternacht
ist der Wahnsinn dann vollbracht.

Still wirds wieder – kaum ein Laut.
Doch wehe wenn der Morgen graut!

Denn ohne Spuren ging das „ALTE“ nicht.
Es endet ohne Reue.

Begrüßt im hellen Sonnenlicht mit Strassenmüll
das „NEUE“.

*von Elke Kaschner-Sängerin und Trompeterin
bei den Ronneburger Turmbläsern*

Kirchennachrichten

■ EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE RONNEBURG



mit Naulitz und Kauern, sowie Raitzhain
mit Stolzenberg

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten
und Veranstaltungen

Sonntag, 21. Januar 2024

3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Raitzhain

■ Katholische Kirche Maria Geburt

Altenburger Straße 52, Ronneburg

Zuständige Pfarrei:

St. Elisabeth, Kleiststraße 7, 07546 Gera

Pfarrer Bertram Wolf

Telefon: 0365 2 64 61

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Internet: www.kath-kirche-gera.de

Sonntag, 21.01. 09:00 Uhr Heilige Messe mit
Tauerinnerung

Sonntag, 28.01. 09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 31.01. 09:00 Uhr Heilige Messe
anschließend
Seniorenvormittag

Sonntag, 04.02. 09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11.02. 09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14.02. – Aschermittwoch
09:00 Uhr Heilige Messe

■ Jehovas Zeugen laden alle zu ihren öffentlichen Vorträgen ein

Die Vorträge dauern ca. 30 Minuten

Wo? Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Heinrich-Leo-Straße 6 (Gewerbegebiet Tinz), 07552 Gera

Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Wer möchte kann auch gern von zu Hause einen Gottesdienst besuchen.

■ Mehr Informationen finden Sie unter:

[jw.org/über uns/ Zusammenkünfte](http://jw.org/über_uns/Zusammenkünfte)

Vereine und Verbände

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft – OG Ronneburg e.V.
Zeitzer Straße 15
07580 Ronneburg



■ Einladung zur Winterwanderung

Am Samstag, dem 03.02.2024
lädt die DLRG OG Ronneburg
zur 3. Winterwanderung ein.

Genießt mit uns gemeinsam eine Strecke durch unser
Ronneburg.

Start mit Bekanntgabe der Strecke ist um 10:00 Uhr
an der Bogenbinderhalle.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand
DLRG OG Ronneburg e.V.



Vereine und Verbände



Am 13.12.2023 feierten die Kinder des Freizeitsportvereins ihre Jahresabschlussfeier in der Grundschule. Die bekannte Eiskönigin Elsa von Arendelle und ihr Schneemann Olaf waren bei uns zu Gast. Die Kinder und die Eltern waren sehr begeistert von diesem Besuch und sie freuen sich schon auf das nächste Treffen.

Angelika Metsch, Mathias Drobny (Text und Bilder)

Deutsches Rotes Kreuz

■ „Keine Macht dem Herzkasper!“

DRK-Aktion für den Landkreis Greiz im Jahr 2024

„Das Jahr 2024 soll herzsicherer im Landkreis Greiz werden.“, so der Präsident des DRK Kreisverbandes Landkreis Greiz e. V. Dr. Ulli Schäfer, der diese DRK-Aktion für das neue Jahr ausgerufen hat. Mit geschätzten 100.000 Fällen jährlich stellt der plötzliche Herztod in Deutschland die häufigste Todesursache außerhalb von Krankenhäusern dar. Mit einer guten Herz-Lungen-Wiederbelebung und dem sofortigen Einsatz eines Defibrillators (AED) können bis zu 75 Prozent der Betroffenen überleben. Das Ziel ist es Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Vereine im Landkreis Greiz herzsicher zu machen. "Keine Macht dem Herzkasper" ist eine gemeinsame Aktion der DRK-Landesverbände Thüringen, Brandenburg und Berlin. Das Deutsche Rote Kreuz empfiehlt den Einsatz eines Defibrillators innerhalb der ersten 3 Minuten eines Herznotfalls. Ein späterer Einsatz führt kaum noch zu einer Überlebenschance. Wird im Rahmen der DRK-Aktion "Keine macht dem Herzkasper" ein AED erworben, wird der DRK-Kreisverband innerhalb des Landkreises Greiz das Notfalltraining sowie die AED-Einweisung kostenfrei übernehmen. Mit allen drei Herz-Selbsthilfegruppen des Landkreises Greiz gab es bereits den Auftakt für diese Aktion, dass wir uns gemeinsam für dieses Herz-Thema mit Herz einsetzen. Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten unter: www.drk-zeulenroda.de oder Telefon 03661 671116

Ronny Rabis, Bereichsleiter Nationale Hilfsgesellschaften/Öffentlichkeitsarbeit



Präsentation eines AED mit dem DRK-Präsidenten Dr. Ulli Schäfer, dem Erste-Hilfe-Ausbilder Thomas Steinbach und den drei Vorsitzenden der Herz-Selbsthilfegruppen Matthias Schreiber SHG Zeulenroda-Triebes, Holger Schnelle SHG Weida und Karola Oertel SHG Greiz. Bild von Conny Winkler.

Der DRK Kreisverband Landkreis Greiz ist die größte Wohlfahrtsorganisation im Landkreis Greiz und bietet die ehrenamtliche Mitarbeit in den acht Ortsverbänden, den Rot-Kreuz-Gemeinschaften wie Wasserwacht, Jugendrotkreuz, Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Bereitschaften und Katastrophenschutz an. Etwa 600 aktive Ehrenamtliche und 2.400 Fördermitglieder hat dieser DRK-Kreisverband. Weiterhin ist der DRK-Kreisverband mit etwa 250 hauptamtlich Beschäftigten breit aufgestellt bei Erste-Hilfe-Kursen, Angeboten in der häuslichen Krankenpflege, einer Demenzeinrichtung, der außerklinischen Intensivpflege und Heimbeatmung, Rettungswachen, dem Fahrdienst und Krankentransport, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit und vielen weiteren Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Weitere Informationen und Kontaktdaten für das Ehren- und Hauptamt unter www.drk-zeulenroda.de

Aus der Region

■ Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

■ 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 bis 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen – Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>